

Steuerliche Tipps zur Weihnachtszeit

Update zur Pauschalierung bei Sachzuwendungen/Geschenken

Das Bundesfinanzministerium hat in seinem Schreiben vom 19.05.2015 zur Pauschalierung von Sachzuwendungen Stellung genommen – nachfolgend soll ein kurzer Überblick das Wesentliche der komplexen Regelung praxistauglich darstellen:

Hintergrund

§37b EStG ermöglicht es, die Einkommensteuer auf Sachzuwendungen/Geschenke an Kunden und Arbeitnehmer mit einem Steuersatz von 30% (zzgl. Sol-Zuschlag und Kirchensteuer) zu pauschalieren.

Anwendungsbereich

Unter Sachbezügen sind alle nicht in Geld bestehenden Einnahmen zu verstehen, wie z.B. Geschenke an Geschäftspartner.

Es besteht ein **Wahlrecht**,

- ♦ Zuwendung pauschal mit 30% (zzgl. SolZ und ggf. Kirchensteuer) beim Zuwendenden besteuern oder
- ♦ Besteuerung beim Empfänger

Sofern die Pauschalbesteuerung nicht angewendet wird, hat der Beschenkte die Besteuerung des Geschenkes im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung vorzunehmen. Dafür wäre dem Beschenkten der Wert des Geschenkes mitzuteilen. Wenn eine Pauschalierung vorgenommen wird, muss dies ebenfalls dem Beschenkten mitgeteilt werden, allerdings ist der Wert des Geschenkes nicht offenzulegen.

Das Wahlrecht ist einheitlich für alle innerhalb eines Wirtschaftsjahres gewährten Zuwendungen auszuüben (bei abweichendem WJ ist die kalenderjährliche Betrachtungsweise maßgebend). Es ist zulässig, das Wahlrecht für Zuwendungen an Dritte und an eigene Arbeitnehmer unterschiedlich auszuüben.

Es ist zu unterscheiden zwischen Geschenken an Kunden/Geschäftspartner und Geschenken an Arbeitnehmer.



Geschenke an Geschäftspartner und Kunden

Für Geschenke an Geschäftspartner und Kunden gilt folgendes:

	Anlass des Geschenkes an Geschäftspartner und Kunden	
Wert des Geschenkes	Besonderer persönlicher Anlass (z.B. Geburtstag, Hochzeit, etc.)	Sonstiger Grund ohne zeitlichen/sonstigen unmittelbaren Zusammenhang mit einer Leistung des Empfängers (z.B. Weihnachtsgeschenke)
bis zu 10 € pro Artikel*	Unabhängig vom Grund des Geschenkes: - Betriebsausgaben: ja - Pauschalierung bzw. Versteuerung beim Beschenken: nein	
zwischen 10,01 € und 35 €*	- Betriebsausgaben: ja - Pauschalierung bzw. Versteuerung beim Beschenken: nein	- Betriebsausgaben: ja - Pauschalierung bzw. Versteuerung beim Beschenken: ja
zwischen 35,01 € und 60 €*	- Betriebsausgaben: nein - Pauschalierung bzw. Versteuerung beim Beschenken: nein	- Betriebsausgaben: nein - Pauschalierung bzw. Versteuerung beim Beschenken: ja
mehr als 60 €*	- Betriebsausgaben: nein - Pauschalierung bzw. Versteuerung beim Beschenken: ja	- Betriebsausgaben: nein - Pauschalierung bzw. Versteuerung beim Beschenken: ja

Die Pauschalsteuer erhöht nicht den Wert des Geschenkes. Die Steuer ist abzugsfähig, wenn die Kosten für das Geschenk ebenfalls zum Abzug berechtigen.

Für Sonderfälle, wie z.B. Incentive-Reisen, stehen wir gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Geschenke an eigene Arbeitnehmer

Folgende Geschenke an eigene Arbeitnehmer sind kein steuerpflichtiger Arbeitslohn, und unterliegen daher auch nicht der Pauschalierung:

- ♦ Aufmerksamkeiten anlässlich eines persönlichen Ereignisses (z.B. Hochzeit, Geburtstag, Geburt eines Kindes, etc), mit einem **Wert von max. 60 € pro Anlass**,
- ♦ Sachzuwendungen an eigene Arbeitnehmer von max. monatlich 44 € (klassisch: Benzingutschein),
- ♦ übliche Sachzuwendungen im Rahmen von bis zu zwei Betriebsveranstaltungen jährlich bis zu 110 €,
- ♦ Sachzuwendungen an eigene Arbeitnehmer in ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesse (sehr eng auszulegen, z.B. für Bewirtung von Arbeitnehmern bei unvorhergesehenem Arbeitseinsatz bei EDV-Ausfall).

Unsere Tipps zur Optimierung

- ◆ *Machen Sie Geschenke an Geschäftspartner und Kunden nur bis zu einem Wert von 10 € netto. Bei der 10 €-Grenze ist auf den Wert des einzelnen Artikels abzustellen. **Es ist möglich, dem Empfänger mehrere einzelne Artikel bis zu je 10 € zuzuwenden – ohne Aufzeichnungspflichten!***
- ◆ *Wir empfehlen, Geschenke mit einem Wert von über 35 € netto zu vermeiden, da hierfür keine Betriebsausgaben geltend gemacht werden können.*
- ◆ *Geschenke an ausländische Kunden (kein Wohn-/Firmensitz im Inland) fallen nicht unter die Pauschalierungsvorschrift.*
- ◆ *Geschenke an Privatkunden fallen ebenfalls nicht unter die Pauschalierungsvorschrift.*
- ◆ *Der Wert von 35 € gilt pro Person, d.h. wenn Sie einem Ehepaar einen Präsentkorb im Wert von 70 € schenken, so wird pro Person die Grenze von 35 € nicht überschritten.*

Exkurs Aufzeichnungspflicht

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass bei Geschenken über 10 € stets Name und Adresse des Beschenkten auf dem Beleg zu vermerken sind. Des Weiteren ist der Anlass des Geschenkes zu vermerken.

Mögliche geplante Änderungen für Gutscheine ab 2016

Wir informieren Sie zum Jahreswechsel 2015/2016 hinsichtlich der geplanten Neuregelungen zu Gutscheinen, die auf einen Geldbetrag lauten. Nach ersten Verlautbarungen aus dem Finanzministerium sollen diese Gutscheine nicht mehr als Sachbezüge betrachtet werden, womit die Freigrenze von 44 € keine Anwendung mehr fände (sog. Benzingutscheine wären damit nicht mehr steuerlich begünstigt).

Gerne stehen wir für weiterführende Auskünfte persönlich zur Verfügung

